



Bewertungsmaßstäbe von Klausuren an der igf

(Beschluss der Dienstversammlung / Sek2 vom 18.08.2011)

Werden in einem Fach zwei Klausuren bzw. eine Klausur und eine Ersatzleistung geschrieben, wird die schriftliche und die mündliche Leistung bei der Festlegung der Endzensur gleich gewichtet;
allerdings gibt die mündliche Leistung letztlich den Ausschlag.

Wird lediglich eine Klausur bzw. Klausurersatzleistung (*) geschrieben, wird die mündliche Leistung im Verhältnis zur schriftlichen Leistung bei der Festlegung der Endzensur doppelt gewichtet.

Für die Sprachen gelten abweichende Regeln:

<u>Deutsch</u>	<u>Gewichtung des Schriftlichen</u>	<u>Gewichtung des Mündlichen</u>
Zwei Klausuren (*)	40%	60%
Eine Klausur (*)	30%	70%
<u>Fremdsprachen</u>		
Zwei Klausuren (*)	50%	50%
Eine Klausur (*)	40%	60%